



Vorlage Nr.: V0681/20
Datum: 27. Januar 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	26.01.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	01.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	08.03.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Altstadt	17.03.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen	13.04.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	26.04.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	17.05.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	10.06.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft

Gegenstand:

Hochwasserrisikomanagementplan für den Kaitzbach

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Stadtrat nimmt die Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten für Ereignisse hoher, mittlerer und niedriger Wahrscheinlichkeit am Kaitzbach gemäß Anlagen 1 bis 6 zur Kenntnis.
- 2) Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der Beteiligung und Abwägung der Träger öffentlicher Belange zum Hochwasserrisikomanagementplan gemäß Anlage 7 zur Kenntnis.

- 3) Der Stadtrat beschließt den Hochwasserrisikomanagementplan mit den Maßnahmen der Vorzugsvariante gemäß Anlagen 8 und 9.
- 4) Nach dem Vorliegen der Machbarkeitsstudie zur Maßnahme 1.4 entsprechend Anlage 8 „Vergrößerung des vorhandenen Rückhaltevolumens des Hochwasserrückhaltebeckens Kaitzbach 2 in Mockritz“ beschließt der Stadtrat erneut über diese Maßnahme sowie über die Maßnahmen 2.2 und 3.1 sowie deren Finanzierung.
- 5) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass selbst bei Umsetzung aller Maßnahmen der Vorzugsvariante ein Schutzziel von HQ5 für den Großen Garten nicht erreicht wird. Der Oberbürgermeister wird deshalb beauftragt, mit den für den Großen Garten zuständigen Institutionen des Freistaates Sachsen gemeinsam ein Konzept aus objekt- und gewässerbezogenen Maßnahmen zur weitergehenden Minderung potentieller Hochwasserschäden zu erarbeiten und die Ergebnisse in die Fortschreibung des HWRM-P Kaitzbach zu integrieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss V0431/10 vom 12.08.2010, Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weißeritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System

Beschluss V1284/16, Stadtrat (SR/032/2016) vom 24.11.2016, Sachstand Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD)

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv: siehe Anlage 9
 Teilfinanzhaushalt/-rechnung: Amt 86
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr: 2023, 2025
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: siehe Anlage 9
 Teilergebnishaushalt/-rechnung: Amt 86
 Produkt:
 Kostenart:
 Einmaliger Ertrag/Jahr:
 Einmaliger Aufwand/Jahr:
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
 Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Infolge der Hochwasserereignisse vom Sommer 2002 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Erarbeitung des Planes Hochwasservorsorge Dresden (PHD). Nach Abstimmung mit der Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange wurde er vom Stadtrat am 12.08.2010 beschlossen. In diesem Beschluss legte der Stadtrat fest, dass der PHD gemäß den Anforderungen der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2007/60/EG (HWRM-RL) über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken fortzuschreiben ist.

Dies trifft auch auf die Gewässer zweiter Ordnung zu, für die die Landeshauptstadt Dresden direkt die Unterhaltungslast trägt. Für diese sind die gewässerspezifischen Gefahren und Risiken zu ermitteln.

In Risikomanagementplänen nach §§ 73 bis 75 und 79 Abs. 1 WHG sind dann geeignete Maßnahmen und Vorgehensweisen - insbesondere für betroffene Siedlungs-, Industrie- und Gewerbegebiete sowie Infrastruktureinrichtungen - abzuleiten. Für den Kaitzbach sind die entsprechenden Vorarbeiten durch die Verwaltung erfolgt.

Die vollständigen Dokumente (inklusive aller Anlagen) stehen im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden unter <http://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/hochwasser/oeffentlich/risikomanagement-gewaesser-zweiter-ordnung.php> zur Verfügung.

Zu 1) Grundlage für die Erstellung der Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten für Ereignisse hoher, mittlerer und niedriger Wahrscheinlichkeit am Kaitzbach waren die berechneten Überschwemmungsgebiete für den Istzustand.

Die Darstellung der Flächen erfolgt als Aggregation von Überschwemmungsflächen aus dem Gewässer und angrenzenden Überflutungsflächen durch Abflüsse aus dem Kanalnetz für verschiedene Starkregenereignisse, die zu Überschwemmungen führen können.

In den Hochwassergefahrenkarten sind die potenziellen Überschwemmungsflächen der jeweiligen Wahrscheinlichkeit im Istzustand mit klassifizierten Wassertiefen dargestellt. Die Hochwassergefahrenkarten liegen als Anlagen 1 bis 3 dieser Beschlussvorlage bei.

In Hochwasserrisikokarten werden die von den Gefahren betroffenen Einwohner, Kulturdenkmale, Biotope, sensible Infrastrukturen und Gewerbeeinrichtungen aufgezeigt. Diese Karten liegen als Anlagen 4 bis 6 dieser Beschlussvorlage bei.

Zu 2) Gemäß § 71 Abs. 4 Satz 1 SächsWG erfolgte eine Offenlage sowie gem. § 71 Abs. 3 Satz 2 eine Beteiligung betroffener Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche davon berührt werden. Von den beteiligten Institutionen liegen 17 zum Teil umfangreiche Rückäußerungen vor. Die Abwägung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am HWRM-P Kaitzbach ist als Anlage 7 beigefügt.

Zu 3) Aus der Analyse der Gefahren und resultierenden Risiken sowie der Beteiligung gemäß Beschlusspunkt 2 wurde eine Vorzugsvariante von Maßnahmen abgeleitet. Diese ist als Anlage 8 beigefügt.

Die Finanzierung der Maßnahmen, für die beim Freistaat Sachsen Fördermittel entsprechend Richtlinie GH2018 in Höhe von 90 % beantragt werden können, ist in Anlage 9 dargelegt.

Zu 4) Zentrales Element des Maßnahmeplanes ist die Maßnahme 1.4. Die Vergrößerung des vorhandenen Hochwasserrückhaltebeckens zwischen Kaitz und Mockritz ist die einzige mögliche Maßnahme, mit der die Hochwassergefahren insbesondere im Innenstadtbereich durch einen Eingriff an einer Stelle effektiv so weit reduziert werden können, dass darüber hinaus neben der Optimierung der weiteren Hochwasserrückhaltebecken (Maßnahmen 1.1, 1.2, 1.3, 1.5) nur noch wenige ergänzende lokale bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen (Maßnahmen 2.2, 3.1) notwendig sind.

Allerdings führt die Maßnahme 1.4 zu einem nicht unwesentlichen Eingriff in das Landschaftsbild und in Grundstücksflächen (Grünflächen, Kleingärten). Deshalb ist entsprechend der Forderung des Stadtplanungsamtes im Rahmen der TÖB-Beteiligung zunächst die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Maßnahme 1.4 vorgesehen.

Eine Realisierungsempfehlung auf Grundlage der Machbarkeitsstudie soll dann Voraussetzung für die weitere Planung der Maßnahme 1.4 sein. Die Maßnahmen 2.2 und 3.1 sind für den Hochwasserschutz nur wirkungsvoll, wenn Maßnahme 1.4 realisiert werden kann. Deshalb ist nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie zu Maßnahme 1.4 eine erneute Befassung zum Maßnahmenplan und zur Finanzierung erforderlich.

Zu 5) Der Position der den Großen Garten vertretenden Institutionen des Freistaates wurde zuletzt mit Stellungnahme vom 24.09.2020 betont. Danach kann auch der mit der Vorzugsvariante erreichbare Schutz für den Großen Garten nicht zufrieden stellen, auch wenn diese erst einmal die grundlegende Voraussetzung für eine Verbesserung schafft.

Wegen der besonderen kulturhistorischen Bedeutung des Großen Gartens hatte der Stadtrat im Jahr 2010 ein langfristig zu erreichendes Schutzziel von HQ5 beschlossen. Die detaillierten Untersuchungen des HWRM-P zeigen jedoch, dass dies mit den Maßnahmen der Vorzugsvariante außerhalb des Großen Gartens noch nicht erreicht werden kann. Aus diesem Grund soll gemeinsam mit den für den Großen Garten zuständigen Institutionen des Freistaates Sachsen ein Konzept zur Minderung potentieller Hochwasserschäden erarbeitet werden.

Im Rahmen des Konzeptes sind auch die rechtlichen Fragen zur Zuständigkeit und Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu klären. Die Ergebnisse sollen dann in die Fortschreibung des HWRM-P Kaitzbach zum Jahr 2026 integriert werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1

Hochwassergefahrenkarte für ein Ereignis hoher Wahrscheinlichkeit (Blätter 1 bis 4)

Anlage 2

Hochwassergefahrenkarte für ein Ereignis mittlerer Wahrscheinlichkeit (Blätter 1 bis 4)

Anlage 3

Hochwassergefahrenkarte für ein Ereignis geringer Wahrscheinlichkeit (Blätter 1 bis 4)

Anlage 4

Hochwasserrisikokarte für ein Ereignis hoher Wahrscheinlichkeit (Blätter 1 bis 4)

Anlage 5

Hochwasserrisikokarte für ein Ereignis mittlerer Wahrscheinlichkeit (Blätter 1 bis 4)

Anlage 6

Hochwasserrisikokarte für ein Ereignis geringer Wahrscheinlichkeit (Blätter 1 bis 4)

Anlage 7

Abwägung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Anlage 8

Tabelle Maßnahmen Vorzugsvariante

Anlage 9

Tabelle Finanzierung

Dirk Hilbert